

A n t r a g
des
VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Landesverfassungsgesetz mit dem die Landtagswahlordnung 1964 geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Landesverfassungsgesetzentwurf, mit dem die Landtagswahlordnung 1964 (LWO) in der Fassung LGBI.Nr.183/1969 geändert wird, wird genehmigt.
- 2.) Die NÖ.Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Landesverfassungsgesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Ing.KELLNER
Berichterstatter

Dr.BREZOVSZKY
Obmann.